

~~o.k. 775 h~~

Nekr H 0026



Franz Josef Hegglin,

Landammann

des Kantons Zug

und

Präsident

der Gemeinde Henzingen.



„Helvidius Priscus — ingenium illustre altioribus studiis juvenis admodum
„dedit, non — ut plerique — ut nomine magnifico segne otium velaret, sed quo
„firmior adversus fortuita Rempubicam capesseret — — civis, senator, maritus —
„amicus — cunctis vitæ officiis æquabilis — recti pervicax, constans adversus metus.“

Tacit. hist. libr. IV. 5.

„Schon als Jüngling weihte er höhern Bestrebungen sein ausgezeichnetes
„Talent, nicht, wie gar Manche, um sich einen großen Namen und ein gemächlich
„faules Leben zu verschaffen, sondern um dem Staate bei mislichen Geschicken um so
„wirksamer zu dienen, — ein pflichttreuer Bürger — ein weiser Rathsherr — ein
„guter Ehemann — ein ergebener Freund — ein Mann der Pflichttreue in jeder
„Beziehung — zähe festhaltend am Recht, muthig in Gefahr.“

I.

Menzingen am 24. Juni 1861.

Ein wehmüthiger, regnerischer Morgen ist, nach lange andauernder schönster Sommerwitterung, angebrochen. Schwarze Wolken hängen tief vom Himmel herab und bewegen sich, in langsamem, schwerfälligem Zug, nach Osten — als wollte der Himmel seine Theilnahme an dem Herzeleid bezeugen, das uns hier unten betroffen.

Denn auch hier unten bewegt sich, in ebenso melancholischem Zuge, eine stumme Menschenmenge nach der Pfarrkirche. Die Schuljugend, die Waisenkinder, die Lehrschwestern in ihrem steten Trauerkleide, dann siebenzehn Priester: sie schreiten ernst und langsam vor einem Sarge einher, dem eine unabsehbare Reihe schwarzbekleideter Männer, hohen und höchsten Ranges sowohl als aus den untern Volksklassen, eben so schweigsam und trauernd nachfolgen. Der ergreifende Miserere-Gesang der Priester wechselt mit eben so ergreifenden Musikweisen — dazwischen das dumpfe Gewirbel, dann wieder die einzelnen, verlorenen Schläge auf flor- umhüllten Trommeln.

In der Kirche selbst ist ein Grab aufgeworfen, unter lautem Schluchzen der Umstehenden wird der Sarg hinabgelassen, und der Pfarrer, der auf die Kanzel gestiegen, verkündigt in langsamem, feierlichen Tone der versammelten Menge: „Ein Stern ist erloschen, eine Säule ist gebrochen.“

Wie hieß der erloschene Stern? Wer war die gebrochene Säule? — Es war der regierende Landammann des Kantons Zug und Präsident der Gemeinde Menzingen, der vielgenannte **Franz Joseph Hegglin** *), der in der Nacht vom 21. auf den 22., nach langwieriger Krankheit, ruhig und gottergeben vom Schauplatze seiner irdischen, großartigen Wirksamkeit geschieden war, um in einem schönern Lande den ewigen Lohn seines Wirkens in Empfang zu nehmen.

Mit ihm ist der Leiste der vier bedeutungsvollen Männer, denen der Kanton Zug während eines halben Jahrhunderts die Leitung seiner Geschicke anvertraut hatte**), zu Grabe getragen, und damit eine Periode, wohl keine unrühmliche,

*) Geboren den 27. Juni 1810.

**) Landammann Franz Fav. Keiser, der, noch an Hegglin's Seite, der getreue und unentwegte Vertheidiger der konservativen Interessen im Kanton Zug gewesen, war schon im Jahr 1855 in eine bessere Welt abberufen worden. Landammann Konrad Boffard, der abwechselnd mit Hegglin das Staatsruder geführt, war am 29. Juli 1859, reich an Verdiensten, in's Grab gestiegen. Am 30. Mai dieses Jahres war ihm der greise Landammann Georg Jos. Sibold nachgefolgt, den Hegglin, trotz aller politischen Differenzen, stets mit Ehrfurcht als seinen Lehrmeister und frühern Mentor in vielen Beziehungen anerkannte.

unfruchtbare, abgeschlossen. Der Sterbende sah Letzteres voraus und freute sich des neuen Guten, sofern es nicht mit Ungestüm, sondern in weiser Berücksichtigung der Verhältnisse entwickelt werden wollte.

Ueber dem **Leichname** des Verstorbenen hat sich das Grab geschlossen — seine **Seele**, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, ist in's Reich der ewigen Seligkeit aufgenommen worden — sein **Name** aber und das **Andenken** an seine **Thaten** und **Tugenden**, die sollen unter uns leben fort und fort, und würde auch **Diesen** je ein Grab bereitet, so hätte unser Volk über sich selbst das Urtheil gesprochen.

Das aber kann und wird nicht geschehen! Und wenn wir es wagen, in den folgenden Blättern das Bild des wirksamen Mannes, den wir aufrichtig hochgeschätzt und innig geliebt haben, seinen Freunden und unserm ganzen Volke als Andenken an eine schöne Zeit zu bieten und damit auch Solchen, die den Mann nur von ferne kannten, genauere Aufschlüsse über sein thatenreiches, edles Leben zu geben — so wollten wir damit keineswegs einen Beitrag zur Verewigung seines Namens liefern, sondern nur einer heiligen Pflicht der Liebe und des Dankes Genüge leisten. —

II.

Der Mann, wie er lebte und lebte.

Wenn je der Charakter und die Eigenthümlichkeiten eines Mannes in dessen Körper ihr treues Gepräge gefunden haben, so war dies bei dem Verstorbenen der Fall.

Die hochgebaute, kräftige Gestalt, der sichere, feste, stets gleiche Schritt, die stets aufrechte, fast ungelente Haltung, noch mehr aber das Antlitz mit seinen markirten, unbeweglichen und doch so lebendigen Zügen, der nimmer wechselnden Gesichtsfarbe, der hohen Stirn und dem durchbohrenden Blicke: — darin lag seine Seele, wie sie eben war, mit all' ihren Licht- und Schattenseiten; — geradsinnig, kräftig, ausdauernd, beharrlich bis zur Unbeugsamkeit, „nähe festhaltend am Recht und muthig in Gefahr“ (*Recti pervicax, constans adversus metus*).

Entschlossenheit und zähe Ausdauer einer Willenskraft, die vor keiner Schwierigkeit und vor keiner Mühe zurückschreckte, war sein erstes Kennzeichen:

„Was heute nicht geschieht, ist Morgen nicht gethan,

„Und keinen Tag soll man verpassen.

„Das Mögliche soll der Entschluß

„Sogleich beherzt beim Schopfe fassen:

„Er will's dann nicht mehr fahren lassen,

„Und wirket weiter, weil er muß.“ —

Wer den Umfang seiner so verschiedenartigen Pflichten und Verwaltungen und zugleich die schnelle, pünktliche und gediegene Erledigung aller laufenden Geschäfte kannte, mußte es fast räthselhaft finden, wie Ein Geist so Vieles und oft so Minutiöses umspannen, wie Eine Hand so Vieles leiten konnte. Die Lösung des Räthsel's liegt in seiner regelmäßigen, nüchternen Lebensart und in der Kunst, jedem seiner Freunde den geeigneten Antheil an den Geschäften zuzuweisen und in wenig Worten ihm hierüber die nothwendige Anleitung zu geben. Von einer Laune, die in dieser oder jener Stunde zur Arbeit unaufgelegt macht und von jenen „Erholungen“, die zu solchen Launen disponiren, hatte er keine Ahnung.

Zu den glücklichen Anlagen, welche ihm alle Arbeiten erleichterten, gehört vor Allem sein gutes Gedächtniß. Wie oft hat er bei Volksversammlungen wie in kleinern Kreisen die Zuhörer durch die fast wunderbare Kraft dieses Gedächtnisses in Erstaunen gesetzt! Eine Reihe von Personennamen, die Daten der verschiedensten Ereignisse, die Geldsummen, die für diese oder jene Zwecke in längst vergangenen Zeiten verausgabt worden und dgl., das konnte er, ohne umzusehen, mit einer Geläufigkeit und Sicherheit aufzählen, daß man glauben mußte, er habe die Geschichtswerke und Protokolle auswendig gelernt.

Daß ihm solches bei den zahlreichen öffentlichen Reden, die er zu halten hatte, trefflich zu statten kam, begreift sich von selbst. Man hatte ihn den Cicero des Kantons genannt — allerdings hyperbolisch! Wenn jedoch nur auf den Eindruck und die Wirkungen seiner Worte geschaut wird, verdient er vielleicht den Namen eines Redners eben so gut, als der römische „Vater des Vaterlandes.“ Freilich mochten alte und junge „Schüler der Rhetorik“ an diesen Reden, was Styl und Grammatik anlangt, wenig Geschmack finden; hatte sich ja doch unser Cicero all seine Wissenschaft — ein Paar Schuljahre bei seinem geistlichen Bruder in Bollerau abgerechnet — durch Privatstudium zusammentragen müssen, und daß da Sprachlehren und Aehnliches nicht die ersten Bücher waren, die er zur Hand nahm, wird man ihm nicht verargen:

„Es trägt Verstand und rechter Sinn
 „Mit wenig Kunst sich selber vor;
 „Und wenn's euch ernst ist, was zu sagen,
 „Ist's nöthig, Worten nachzujagen?“ —

Genau und bis in's Einzelne hinabgehende Kenntniß seines Gegenstandes, Klarheit des Geistes, welche die verwickeltesten Dinge in schönster Uebersichtlichkeit vorzulegen mußte — Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, die es verstand, für jeden Gedanken ein treffendes Bild aus der nächsten Umgebung aufzugreifen — eine volle, deutliche und eindringliche Stimme — vor Allem aber die Rechtlichkeit seines Charakters und der gute Wille, etwas zum Wohle seines Landes zu sagen: darin lag das Geheimniß seiner Beredsamkeit, durch welche er, wenn er auftrat, alles mit sich forttrieb und die Gegner zu Boden warf. Plutarch's Spruch hatte sich an ihm bewährt: „Ein einzig' Wort des wackern Mannes, ein einzig' Kopfnicken verdient mehr Glauben, als sechshundert Argumente und schöne Wortfügungen.“

Wie manchen Sieg dieser Art hat der Verstorbene auf der Rednerbühne davon getragen! — In andern Gegenden sieht man bisweilen, wie solche Geseierte im Kreise ihrer Kollegen die noch übrigen Stunden des Tages zu einer geistigen Abspannung verwenden, die ihrer unwürdig ist und auf die Reinheit ihrer Absichten und die Aufrichtigkeit ihrer Begeisterung ein sehr zweideutiges Licht wirft.

Auch unser Redner bedurfte der geistigen Abspannung und suchte sie — in der Bewirthschaftung seines Bauerngutes, d. h. in der Landarbeit. In der Mitte seiner Knechte die Heugabel in der Hand, in ein Neglige geworfen, aus welchem man oft nicht geringe Mühe hatte, den Staatsmann herauszufinden: so traf man ihn häufig, wie er seiner Körperkraft und robusten Gesundheit in voller Lust sich freute — inzwischen aber wieder auf sein Wertgeschirr sich stützend, Staatsdepeschen öffnete, die ihm gerade überbracht wurden, oder die unaufhörlichen Ansuchen und Anfragen seiner zahlreichen Bekannten erlebte. So gelten denn die Worte, die beim Absterben des Landsfährndrichs K. A. Andermatt in Vaar gesprochen wurden, auch in Bezug auf unsern Mann:

„Es gehört die Erscheinung bald nur mehr der Vergangenheit an, daß ein „Staat glücklich war unter Männern, die weniger auf mechanische Schulgelehrtheit „als auf praktische Welterfahrung gestützt, regierten; die die Staatsdepesche wie „zu Hause, auch auf Feld und Acker empfingen, die leicht und gerne die Staatsstoga „mit dem Kleide des schlichten Landmannes wechselten, und die mit nicht weniger „Ruhm den Degen (resp. das Staatsruder) führten, als sie mit Geschick den „Pflug handhabten.“

Diesem Umstande verdankt Hegglin allerdings einen großen Theil seiner Popularität beim Zugervolke; einen nicht geringern aber seiner Musterhaftigkeit in Erfüllung aller religiösen und häuslichen Obliegenheiten.

So oft die Zeit es ihm erlaubte, besuchte er auch an Wochentagen den Gottesdienst in der Pfarrkirche; an allen höhern Festtagen des Jahres sah man ihn vor dem Beichtstuhle seines Seelsorgers und zwar — wenn die Zeit nicht besonders drängte — bescheiden abwartend, bis die Reihe an ihn kam. Keine religiöse Feier, auch der untergeordnetsten Natur, ließ er vorbei, ohne dabei Antheil zu nehmen, und wie oft sahen wir ihn, den Vielbeschäftigten, seine Kerze tragend bei sonntags- oder festtäglichen Prozessionen demüthig einherschreiten, während oft der Eine oder Andere zu ähnlicher Theilnahme nicht Zeit finden konnte!

Führen wir hier noch, als Beweis seiner kirchlich-gläubigen Gesinnung und zugleich seines überraschend klaren Urtheils, die Worte an, die er vor etwa vier Jahren aussprach, als von einem Priester die Rede war, der nach dem Urtheile mehrerer Anwesenden zu langsam Messe las und darum für untauglich erachtet wurde. „Die erste Messe, — sprach der Laie — hat Jesus Christus beim letzten „Abendmahl gelesen, und wer das Rechte treffen will, wird sich nach diesem Vorbilde richten müssen. Nun aber kann ich mir doch nicht vorstellen, als habe der „göttliche Heiland bei dieser hochwichtigen Handlung und in so feierlicher Stunde „gar sehr geeilt und gehastet, so scheint mir denn auch der Priester, der mit ruhigem, „feierlichem Ernste bei der Erneuerung jenes letzten Abendmahles zu Werke geht, „keinen Spott zu verdienen.“

Im häuslichen Kreise, namentlich in Erziehung seiner fünf Kinder, war er, wie überall, ernst und gemessen; er freute sich, auch hier sein Naturell nicht verläugnen zu müssen und Güte, Milde und langmüthige Geduld — ein ebenso unentbehrliches Element bei der Kinderzucht wie der Ernst — durch seine edle, liebenswürdige Gattin *) vertreten zu sehen. Hatte er von Lehrern oder Lehrerinnen eine Klage vernommen (— und auf häufigen und getreuen Bericht über das Benehmen und die Leistungen seiner Kinder in der Schule drang er vorzüglich—) oder hatte am Ende sogar die gütige Mutter gefunden, daß Strafe nothwendig sei, da ließ er seine „Buben“ in's Arbeitszimmer kommen, hieß Jeden in latonischem Kommando sich in eine Ecke des Zimmers aufstellen und dort mäuschenstille und bewegungslos verbleiben, bis der Fehler geföhnt schien.

*) In seinem 34. Lebensjahre den 22. Sept. 1844 hatte er sich verheirathet.

III.

Der Präsident der Berggemeinde.

„Ein getreuer und kluger Verwalter, den der Herr
„über seine Familie gesetzt hat, damit er ihr gebe die
„angemessene Speise zur rechten Zeit.“ — Luk. 12, 42.

Am 8. Mai 1831 wurde Hegglin zum ersten Mal in den Gemeinderath und am 24. Mai 1840 zum Präsident desselben gewählt und verblieb in dieser Stellung ohne Unterbruch bis zu seinem Tode.

Es wäre ungerecht, den merkwürdigen Aufschwung, dessen sich die Berggemeinde während dieser 30jährigen Wirksamkeit ihres Führers erfreute, einzig und allein der Umsicht und Thatkraft des Letztern zuzuschreiben. Ein tüchtiger Amtsvorgänger *), der sich bemüht hatte, Ordnung in den Geschäftsgang zu bringen — glückliche Verumständungen — eine Reihe von Persönlichkeiten, die einander in gegenseitigem Vertrauen, mitunter auch in edelster Selbstverläugnung ergänzten und unterstützten — vor Allem aber der Segen Gottes, „der Völker erniedrigt und sie wieder erhebt“: das sind die Faktoren, welchen jener Aufschwung zu verdanken ist. Aber in der Mitte dieses Kreises als das erste, begabteste und wirksamste jener Werkzeuge, die Gott zur Hebung seines Volkes auserwählt hatte, steht unser Hegglin da.

Sein Grundsatz war: „Starke Gemeinden und möglichst wenig Centralisation; so gedeiht und entwickelt sich das republikanische Leben am besten. Die Gemeinde muß in ihren innern Angelegenheiten souverän und das Hineingreifen des Staates als etwas Ausnahmeweises zu betrachten sein, das nur in dringenden Fällen einzutreten hat.“

„Ein freies Volk, das will ich um mich sehen,
„Will frei auf freiem Grund mit freiem Volke steh'n.“

Er erkannte zwar wohl, „daß Centralisation manchen Vortheil gewähre, daß die sich selbst überlassene Gemeinde manche Gefahr laufe, daß bei mangelnder Centralisation der innere Zusammenhang der verschiedenen Verwaltungen etwas leiden möge und vielleicht manches Gute und Nützliche unterbleibe. Dagegen aber sei die Gefahr der Verflachung alles Eigenthümlichen beseitigt. Zudem sei das Gute, das vermöge der Centralisation in die einzelne Gemeinde eingeführt wird, nur zu häufig etwas mehr oder weniger Aufgedrungenes, nicht so Natürliches, nicht so ganz aus dem fruchtbaren Boden der Freiheit Herausgewachsenes, den lokalen Bedürfnissen nicht so ganz Entsprechendes und wolle darum oft leicht wieder dahin. Es müsse, wie dem einzelnen Menschen, so namentlich einer Gemeinde Verstand und Thatkraft zugetraut werden.“

Durch diese Grundsätze, die Hegglin in seiner unverblümten Sprache und seiner eisernen Konsequenz bei jeder Gelegenheit verfochten, ist er allerdings mit dem Zeitgeiste oft in bedentliche Kollisionen gerathen und mancher schiefen Beurtheilung ausgesetzt gewesen. Auf dem Berge aber, da hat sein Volk ihn verstanden, da hat sich Hegglin, wenn nicht alle Anzeichen trügen, ein Geschlecht herangebildet, das auch nach dem Hingange des Führers — nicht etwa der einmal respirirten

*) Herr alt-Präsident Jos. Ant. Elfener in Zug.

Kantons- oder Bundesverfassung — wohl aber den zeitgeistigen, übermäßigen Centralisationsgelüsten ein misstrauisch Auge zuwenden und das Banner der persönlichen und korporativen Freiheit hochhalten wird.

Gewerbe, Seidenindustrie, Landbau und Viehzucht haben sich unter Hegglin's Verwaltung gehoben. Der Bürger, der vor zwanzig Jahren seine Heimatgemeinde verlassen und dieselbe heut zum ersten Mal wieder betreten würde, könnte sich darin kaum mehr zurechtfinden! Im Dorfe selbst und in der ganzen Gemeinde die schönsten und bestunterhaltenen Straßen; die Wohnhäuser säuberlich und Wohlstand verrathend; ein neues, geräumiges in Stein aufgeführtes Schul- und Pfundhaus*); der Pfarrhof zu einem der schönsten und wohllichsten im Kantone umgebaut; ein neues Rathhaus, ein Waisenhaus, ein Armen- und Krankenhaus, zwei löstliche Institute, eine großartige Erziehungsanstalt armer Fabrikinder, zehn Schulen**), und zu allem dem die Summe von 234,673 Frkn. in den öffentlichen Fonds. —

Darf man sich nun wundern, wenn der früher nicht immer gerühmte Name Menzingen im Geschäftsverkehr ein Name besten Klanges geworden ist und die Gemeinde sich überall des Credits erfreut? — „Ein Gemeindevorsteher — sprach Hegglin oft — muß sich hüten, seine Mitbürger in Rechtsfällen und Streitigkeiten „mit auswärtigen Geschäftsleuten in ungerechter Weise zu begünstigen: für den „Augenblick hätte allerdings der Gemeindevorsteher einen Vortheil, die Gemeinde „aber verliert so den Kredit und kommt dadurch in unberechenbaren Nachtheil.“ Durch Befolgung dieses Grundsatzes erwarb sich der Präsident der Berggemeinde allerdings oft die üble Laune des Einen oder Andern seiner Mitbürger, dagegen aber das Vertrauen Aller, die mit seiner Gemeinde in geschäftlichem Verkehr standen, und das „Büeltli“ wurde zum Areopag, vor welchem auch der Fremde sicher war, sein Recht zu finden.

Zur Beförderung dieses Vertrauens trug auch der einfache, etwas formenfeindliche Sinn des Mannes, der mehr nur die Billigkeit und Gerechtigkeit der Sache im Auge hatte, Vieles bei. „Zu starres Festhalten an den gebräuchlichen, selbst „durch den Buchstaben des Gesetzes verlangten Formeln entmuthigt, weckt üble „Laune und Mißstimmung und trägt in den meisten Fällen nichts ein. Ein väterliches, ernstes Regiment beglückt ein Volk; unglücklich aber ist die Gemeinde und „muß zu Grunde gehen, wo der Buchstabe König ist und ein formeln- und spornelnseliges Advokatenhum am Ruder sitzt, das alle Geschäfte ins Lange und Breite „zieht und für jedes Wort seine Taxe fordert.“

Noch übrig ist ein Wort über seine Verwaltung der Armenpflege. Gehört diese auch in solchen Ortschaften, wo reiche Stiftungen und Fonde aus alten Zeiten den Behörden zur Disposition liegen, immerhin zu den schwierigsten Zweigen kommunaler Verwaltung, so mehren sich diese Schwierigkeiten um's Hundertfache in einer Gemeinde, die, wie Menzingen, sich keiner derartigen Erbschaft erfreut und doch bemüht ist, eine solche der Zukunft zu hinterlassen. Fonde häufen für die Zukunft und doch auch in der Gegenwart die Armen nicht vernachlässigen, das

*) Das Schulhaus wurde Anno 1835 unter Hrn. Präsident Elser erbaut, wobei sich Hr. Hegglin als Vizepräsident vorzüglich bethätigte.

**) Nämlich 7 öffentliche Primarschulen, 1 Privatschule in der Erziehungsanstalt am Gubel, 1 Töchterchule im Lehrerinnenseminar und 1 italienische Schule.

war ein schwieriges Problem, dessen Lösung nur einem Manne weiser Berechnung und großer Unterscheidungsgabe gelingen konnte.

Der Verstorbene besaß diese beiden Eigenschaften, und noch mehr als das: er hatte einen Pfarrer Röllin zur Seite, der, auch abgesehen von der persönlichen Mildthätigkeit gegen die Armen, es vorzüglich verstand, die Herzen Anderer in Nah' und Fern' zu werththätiger Liebe zu begeistern und durch die ganz oder theilweise von ihm gegründeten und geleiteten gemeinnützigen Anstalten die Aufgabe der Armenpflege um ein Wesentliches erleichterte. Doch blieb die Arbeit für den Präsidenten immer noch eine große und schwierige: — inwiefern er dieselbe zu gedeihlichem Ziele geführt, erhelle vorläufig aus folgenden zwei Angaben:

1840 betrug der Kirchenarmenfond Fr. 16,826. 40; heute Fr. 29,184. 07.

1840 betrug der Waisenfond Fr. 1747. 30; heute 31,572. 91.

Und bei all' dieser Häufung der Fonde wurde kein Nothruf wirklicher und der Unterstützung würdiger Armuth überhört. Wohl aber gehörte es zu Hegglin's ganzem System, daß Almosen und Unterstützungen nicht mit vollen Händen unter die Masse geworfen, sondern nur vorsichtig und mit weisem Maße ausgetheilt werden dürfen, wenn nicht Arbeitscheu, Vernachlässigung des Berufes und Niederlichkeit erzeugt werden sollen. „Der Arme, der seine Armuth selbst verschuldet hat, darf es wohl fühlen, daß er gefehlt und sich die Ruthe, die ihn züchtigt, selbst geschnitten hat: er wird Andern zum warnenden Exempel dienen. Arme Kinder sollen arm und unter mancher Entbehrung groß gezogen, dagegen soll für ihre Erziehung recht gesorgt werden; die Entbehrungen der Jugend werden sie stählen und kräftigen zu männlicher Ertragung der Schwierigkeiten und Leiden des spätern Lebens. Die größte Berücksichtigung Seitens der Armenpflege verdienen Eltern, die in unverschuldeter Armuth sich befinden und zur eigenen Erziehung ihrer Kinder Fähigkeit und guten Willen zeigen: die Unterstützungen, die an Solche verabreicht werden, tragen goldene Zinsen.“

Diese Grundsätze sind ernst, doch gut und bewährt. Mochte auch durch deren Befolgung eine für den guten Ruf und die Popularität des Präsidenten gefährliche Menschenklasse zur Unzufriedenheit, zu Klagen und Verleumdungen aufgereizt werden: bei der Ueberlegenheit seines Talentes und der anerkannten Rechtlichkeit seines Charakters durfte er es wagen, diesen ernstern Grundsätzen treu zu bleiben. Reiche Lebenserfahrung und genaue Kenntniß seiner Gemeinde befähigten ihn, Würdigkeit und Unwürdigkeit der Armen zu unterscheiden und dem Würdigen noch etwas mehr zu bieten als die bloße materielle Gabe: die „Gebrauchsanweisung“ und die besten Rätze zu gedeihlichem Fortkommen.

„Ist also ein Wort besser als eine Gabe? Der gerechte Mann gibt Beides.“
 Sir. 18, 17.

Hiedurch ist der Verstorbene, so wenig er auch bei seiner ernstern, strengen Ausdrucksweise den Schein für sich hatte, ein Vater der Armen geworden und zwar in besserem und eigentlicherm Sinne, als wenn er in humaner Freundlichkeit und unermüdlichem Wohlwollen die Wünsche jedes Armen, der an seiner Thüre klopfte, befriedigt hätte.

IV.

Präsident und Pfarrer.

Der „Mann vom Berge“ war allerdings kein Gemüthsmensch im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes: darüber sind Alle, mochten sie ihn näher oder nur von Weitem kennen, vollkommen einig. Scharfblick und Energie haben ihn gekennzeichnet. Von inniger Frömmigkeit und zarter Religiosität schien er nichts zu besitzen. Mochte er ja doch bisweilen in satirischen Scherzen das Ehrwürdige streifen. Auch wird ihn der Vorwurf, durch besondere Artigkeiten sich die Sympathien der Geistlichkeit erschmeicheln zu haben, wohl nicht treffen können!

Doch, lassen wir die Schaale bei Seite und suchen wir nach dem Kern, oder vielmehr, halten wir uns an das Wort des göttlichen Lehrers: „An den Früchten werdet ihr sie erkennen!“ — so müssen wir sagen, daß der Mann in der Tiefe seiner Seele einen überaus reichen Fond ächter kirchlicher Religiosität und praktischen Christenthums besaß und dadurch noch etwas mehr gewesen ist und noch etwas Höheres geleistet hat, als ein Volks- oder Staatsmann im gewöhnlichen Sinne des Wortes.

Hegglin's erstes Streben gieng nach Eintracht zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden. „Die Geistlichkeit — pflegte er zu sagen — gleicht dem „Blut im menschlichen Körper, das überall, bis zur letzten Fleischfaser, hindringt. „Alles Volk braucht den Geistlichen und zwar gerade in seinen wichtigsten An- „gelegenheiten, in den entscheidendsten Momenten seines Lebens. Macht der Beamte „dem Volk seinen Geistlichen verächtlich, so stürzt er sich dadurch selber über kurz „oder lang. Lebt er dagegen mit dem Seelsorger in Eintracht, unterstützt und „fördert er ihn nach Möglichkeit, so wird das Volk im weltlichen wie im geistlichen „Gehorsam und im Respekt vor der Autorität erhalten, und das Gemeinwesen „muß gedeihen.“

Von diesen Ueberzeugungen bejeelt, war der Präsident von Menzingen die treue Stütze und der werththätige Mitarbeiter des Orts Pfarrers Johann Joseph Köllin, und zwar nicht nur in jenen Fällen, wo die Unterstützung der Geistlichkeit durch den weltlichen Arm eine selbstverständliche und vom Gesetz geforderte ist, sondern auch in ganz freien den Gemeindefürsorge zunächst gar nicht berührenden Angelegenheiten.

Galt es, z. B. auf den reizenden Höhen des Gubelberges ein Kloster der ewigen Anbetung zu gründen, und zwar in Zeiten und unter Verhältnissen, die für solche Unternehmen im höchsten Grade mißlich waren — Landammann Hegglin stund treu und ermunternd zu seinem Pfarrer.

Galt es, die Lehrschweftern im Kanton Zug einzuführen und ihnen zur Gründung eines selbstständigen Mutterhauses in Menzingen zu verhelfen — Landammann Hegglin war seinem Pfarrer zur Hand, wußte das Unternehmen, nachdem es vorerst durch stillschweigendes Wirken seine Lebensfähigkeit bewiesen, mit Beihülfe Anderer auf breitere Grundlagen zu stellen, wußte ihm die gesetzliche Anerkennung in der Gemeinde wie im Kanton zu sichern und durch Rath und That die schöne Pflanze aus manchem Sturm zu retten.

Galt es, ein Waisenhaus und späterhin noch ein Armen- und Krankenhaus zu gründen — Pfarrer Köllin, der Mann unverdrossenen Wirkens und unwandel-

baren Gottvertrauens, und mit ihm der Verein gutherziger Frauen und Jungfrauen beginnen das Werk, während Hegglin im Hintergrunde schon den Plan und die Berechnung ausarbeitet, wie die nun erst präfabre Anstalt zu einem wohlfundirten Institute erhoben werden könne.

Unmündige und schulpflichtige Kinder haben somit ein Asyl gefunden, für Arme und Kranke ist ein Haus geöffnet. Noch mangelt eine Anstalt, wo der Schule entlassene Kinder, denen die Mittel zur Erlernung eines Handwerks oder dergl. noch fehlen, ihren fernern Unterhalt finden und günstigen Falls sich noch etwas verdienen können. Da findet auf einmal Pfarrer Köllin im freundlichen Anerbieten der Fabrikbesitzer von Neu-Negeri (ein Haus zur Erziehung junger Fabrikarbeiter herzustellen) das Mittel zur Abhülfe dieses Mangels. Allein die Schwierigkeit des Werkes wohl erfassend, muß sich der Pfarrer nach Mithülfe umsehen; — und auf wen Anders sollte sich sein Blick richten, als auf Hegglin, der denn auch sofort mit seinem Freunde, dem Regierungsrath Georg Vossard, Last, Risiko und moralische Verantwortlichkeit eines solchen Instituts auf sich nimmt. So war die Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel, in der jetzt bei 150 Kinder aus verschiedenen Gemeinden und Kantonen ihr Unterkommen finden, gegründet.

Wahrlich, so oft wir diese beiden, in ihrem Aeußern so grundverschiedenen Männer sahen, den ernsten, trockenem, in der Form mitunter so derben Laien, und neben ihm den stillen, sanften, freundlichen, liebevollen Pfarrer, wie sie — Jeder des Andern Individualität achtend und dennoch der eigenen treu bleibend — einander ergänzten und dadurch so Großes in der kleinen Berggemeinde zu Stande brachten, da wurden wir stets unwillkürlich an des Dichters Wort gemahnt:

„Wo das Strenge mit dem Zarten,
„Wo Starkes sich und Milde paarten,
„Da gibt es einen guten Klang.“

V.

Das „Sparsystem“.

Es wurde dem Verstorbenen oft übel gedeutet, daß er in jeder obschwebenden Frage sofort das finanzielle Moment in's Auge gefaßt und darnach die wichtigsten Angelegenheiten entschieden habe.

Wirklich hielt er während seiner ganzen Verwaltungsperiode an dem Grundsatz fest: „es müsse vor Allem die materielle Grundlage, d. h. die Finanzen in „Kanton und Gemeinde möglichst gehoben und sicher gestellt werden, wenn man „das Ideale, d. h. allseitige Freiheit und zeitgemäßen Fortschritt erreichen wolle. „Der kränkliche, sieche Körper sei ein untaugliches Gefäß für einen starken Geist. „Reiche Privaten und Korporationen mit Steuern möglichst wenig belastet: „auf dieser Grundlage müsse jedes noch so ideale staatswissenschaftliche Gebäude „sich aufzubauen trachten. Die erste Bürgertugend und die Mutter der übrigen sei „die Liebe zur Heimath; leichtsinnige Verwaltung aber, ungerechtfertigte Berausgabungen und in Folge davon hohe Besteuerung seien das beste Mittel, die Liebe „zur Heimath in der Bürgererschaft zu ertöden.“

Mit dieser Ueberzeugung, daß allzugewagtes, übermäßiges Hineingreifen in die öffentlichen Kassen das Volk entmuthige und zur Unzufriedenheit reize, verband Hegglin die Befürchtung: „Der einzelne Bürger lasse sich durch das Beispiel „überstürzten Staatshaushaltes zu ähnlicher Ueberstürzung in seinem Privathaus- „halte verleiten. Fehle der haushälterische Tact in der großen Familie, so liege „die Gefahr sehr nahe, daß er allmählig auch aus den einzelnen Familien schwinde. „Daher dürfe nicht jedes Projekt, das an und für sich human und zeitgemäß und „in andern Gemeinden oder Kantonen bereits erprobt sei, ohne Weiteres auch im „eigenen Lande ausgeführt werden. Allmählig und nur in weiser Berücksichtigung „der lokalen Bedürfnisse und der vorhandenen Mittel müsse das Gute und Nützliche „eingeführt und entwickelt werden. Sieht der Bürger, wie seine Behörden ihr „Silber kehren und wieder kehren, bevor sie in Unternehmungen und Neuerungen „sich einlassen, wie sie sich einschränken und nicht sofort jedes auftauchende Gelüste „befriedigen, so werde auch er unwillkürlich zu Bedächtlichkeit und häuslichem Sinne „sich angemahnt fühlen und beim Anblick der Bequemlichkeiten und Herrlichkeiten „des Nachbarn sich damit trösten: **Eines schicke sich nicht für Alle.**“

Diese Auffassung des Verstorbenen zeugt dafür, daß man recht gut von den Zahlen reden und dennoch geistige Zwecke verfolgen kann; daß somit der kaufmännische und ökonomisirende Charakter der Hegglin'schen Politik eine würdigere Beurtheilung verdient hätte, als ihr bisweilen zu Theil geworden. —

Da wir gerade von den indirekten Folgen des Hegglin'schen „Sparsystems“ reden, dürfen wir die schwache Besoldung der öffentlichen Beamten, die ein wesentliches Glied in diesem Systeme bildete, nicht übergehen. „Die Entwendungen „und Kassadefraudationen öffentlicher Angestellten fallen nicht jenen Zeiten und „Vändern zur Last, in welchen die Besoldung der Beamten eine geringe ist. — „Wer zum Staatsdienst befähigt und begabt ist und den nothwendigen Fleiß und „die erforderliche Ausdauer dazu besitzt, hat in der Regel auch Fähigkeit und Aus- „dauer genug, um sich neben der getreuen Besorgung der öffentlichen Angelegen- „heiten noch eine sorgenfreie Existenz zu bereiten. Ist die Besoldung gering, so „werden sich eben gewöhnlich nur solche Begabtere melden, wodurch die Mittel- „mäßigkeit eher ausgeschlossen bleibt und der Stellenjägerei, diesem Krebschaden „so manchen Landes, in der wirksamsten Weise vorgebeugt wird.“

Was die direkten Folgen jenes Systemes anlangt, wollen wir uns auf eine kurze Andeutung beschränken:

1840 betrug der Schulfond der Gemeinde Menzingen	1232 Fr. 50 Ct., heute 33,674 Fr. 75 Ct., mehr 32,442 Fr. 25 Ct.
1840 betrug der Waisenfond der Gemeinde Menzingen	1747 Fr. 30 Ct., heute 31,572 Fr. 91 Ct., mehr 29,825 Fr. 61 Ct.
1840 betrug der Gemeindsfond von Menzingen	29,133 Fr. 80 Ct., heute 70,053 Fr. 96 Ct., mehr 40,920 Fr. 16 Ct.
	103,188 Fr. 02 Ct.

Möge die Gemeinde Menzingen und die Männer, denen sie die zukünftige Leitung ihrer Geschicke anvertraut, es nie vergessen, welchen Grundsätzen so glänzende Resultate zu verdanken sind, und welche Opfer und Anstrengungen des hingeschiedenen Mannes erforderlich waren, um diese Summen herbeizuschaffen.

VI.

„Recti pervicax: Zähle hielt er fest am Recht.“

Das war ein so durchgreifender Charakterzug des Mannes, daß, wär' er nicht eben „unser Landammann Hegglin“ gewesen, derselbe ihn oft um seine Popularität gebracht hätte. Ein Mann bloßer Klugheit würde Manches allerdings ganz anders an die Hand genommen haben; er aber, neben aller Klugheit auch ein Mann der Treue und unbeugbaren Rechtsinnes, wollte lieber den Stern der Volksgunst erblichen sehen, als denselben durch einen widerrechtlichen Kunstgriff in seinem Glanze erhalten. Das bewies er in kantonalen Fragen wie in den Angelegenheiten der Gemeinde.

So z. B. war er der festen Ueberzeugung, daß das allseitige Wohl eines Landes in der Sittlichkeit und im Wohlstand der Familie seinen Sitz habe und daher zur Begründung einer Familie, d. h. zur Eingehung einer Ehe, möglichst feste Garantien für Beides gefordert werden sollen. Das war nicht populär, er wußte es; er sah voraus, daß ein Sturm gegen sein Ehegesetz losbrechen und ihn selbst vielleicht zu Boden werfen könne. „Thun wir unsere Pflicht, folge daraus, was da will.“

Noch auffallender tritt uns dieses zähe Festhalten an dem einmal für recht und billig Erfundenen vor die Augen, wenn wir uns erinnern, welche Mühe Hegglin sich kosten ließ, um die Schul-, Armen- und Waisensonde bis auf jene Höhe zu heben, wo dann das Aufhören der Besteuerung, das Hauptziel seiner finanziellen Erstrebungen, eintreten würde. Oft und hartnäckig wurde ihm opponirt, alle möglichen Motive unterschoben; gleichviel, er blieb unerschütterlich. Führen wir ein Beispiel an:

Dank der Vertrauenspolitik ihres Präsidenten öffnete die Gemeinde Menzingen ihren Bürgerkreis zahlreichen Fremden und bezog als Taxen für diese Aufnahmen in's Gemeindebürgerrecht ansehnliche Geldsummen. Immer und immer wieder ertönte an der Gemeinde eine Stimme für Verwendung dieser Summe zur Deckung der laufenden Ausgaben, namentlich für's Straßenwesen, damit die Steuern der Gemeinde verringert würden. Das war populär und ganz geeignet, den Antragsteller populär zu machen. Hegglin blieb unbeugsam auf seinem Sage: „Entstehen „Lasten aus diesen Bürgeraufnahmen, so muß die Zukunft, unsere Nachkommenschaft, dieselben tragen; wir haben daher Pflicht, ihr auch die Summen hiesfür ungeschmälerzt „zu überlassen.“ Und — zur Ehre der Gemeinde sei's gesagt — siegte dieser unpopuläre, aber rechtliche Grundsatz des Präsidenten bis in die letzten Zeiten seiner öffentlichen Wirksamkeit.

VII.

Der Geschäftsmann.

„Gib und nimm, und heilige deine Seele.“
Sirach 14, 16.

Am 27. Hornung 1851 hatte der Hingegangene zunächst mit Hrn. Reg.-Rath G. Bossard ein Geldgeschäft, die „Kreditanstalt in Zug“ begründet und der Mit-

verwaltung desselben bis in die letzten Tage seines Lebens alle Stunden und Augenblicke gewidmet, welche ihm seine anderwärtigen, zahlreichen Beschäftigungen noch übrig ließen.

Sagen wir, daß er mit wahrer, freudiger Liebe an seinem Geschäfte hieng, so wird man finden, daß wir damit etwas höchst Natürliches und Selbstverständliches gesagt haben. Allerdings war er für die unmittelbaren, dem Geldmanne zunächst liegenden Ergebnisse des Geschäfts nicht unempfindlich, und durfte es auch als Gatte und Vater von fünf Kindern nicht sein. Allein wie der materielle Geschäftsverkehr durch glückliches Zusammentreffen für ihn gleichzeitig alle Annehmlichkeiten eines geistigen Freundschaftsverkehrs in sich schloß*), so bot er ihm auch über den materiellen Profit hinaus noch eine Quelle der reinsten geistigen Genüsse.

Wie oft sah sich ein armer, aber strebsamer Bürger, der zum Pfande nichts einzusehen hatte, als sein Manneswort und den guten Leumund, in Geldverlegenheiten von Thüre zu Thüre gewiesen. Er scheute sich vielleicht, bei dem ernstern Mann im „Büekli“ anzuklopfen, zumal wenn er sich etwa hier oder dort ein ungeeignetes Wort gegen denselben erlaubt hatte. Doch die Noth drängte, der Versuch mußte gewagt werden. — „Das ist ein wackerer Mann, man muß ihm helfen!“ und das gewünschte Anlehen erfolgte ohne die mindeste Schwierigkeit. Auf dem Berge erhoben sich — eine nach der andern — die gemeinnützigen und religiösen Anstalten, von denen weiter oben die Rede war. Geldverlegenheiten waren, wie begreiflich, die treuen Begleiter all' dieser Schöpfungen. „Dafür haben wir unsere Kreditanstalt“ — und der Noth ward auf das erste Signal in freundlichster Weise abgeholfen. Oder sah sich der Staat selbst bei plötzlichen Bedürfnissen auf Benützung seines Kredites angewiesen: wie freute sich da der Hingeshiedene, durch patriotisch-uneigenmüthige Anerbietungen ihm entgegenzukommen!

Das waren die Freuden und Genüsse, welche ihm die tausendfältigen Verdrüßlichkeiten und Beschwerden, die mit einem solchen Geschäfte verbunden sind, erleichtert und verjüßt haben!

Vertrauen ist nicht die gewöhnlichste Eigenschaft eines Geschäftsmannes; beim Verstorbenen war es eine der hervorstechendsten und konnte ohne Gefährde des Geschäfts es auch sein, weil sein Scharfblick ihm die schnelle und sichere Würdigung der Verhältnisse und Personen erleichterte. Moralische Garantien galten ihm als sicherste Hypothek, und darin, sowie in der edlen, gemeinnützigen Verwendung der ihm zu Gebote stehenden Geldmittel liegt das Geistige und Ideale, das er auch im Geschäftsverkehr nie außer Augen ließ.

VIII.

Der Staatsmann.

Folgen wir dem Hingeshiedenen auf das Feld seiner staatsmännischen Wirksamkeit, so sehen wir ihn die Grundsätze, womit er sein Familienwesen zum schönen Muster für jeden Familienvater erhoben, womit er seine einst in bescheidenen Verhältnissen befindliche Heimathgemeinde zu gegenwärtigem Rang und Flor gebracht —

*) Vergl. Anhang No. 1.

ganz und gar auf die kantonalen Verhältnisse übertragen: Liebe zum Gemeinwesen, Rechtllichkeit und Vorsicht in allen seinen Handlungen, Entschiedenheit für das einmal als gut Erkannte, Sparsamkeit im Haushalte, Hochherzigkeit, wo es galt, religiöse und gemeinnützige Unternehmungen zu unterstützen, oder Unglück zu lindern.

Im Jahre 1831 von seinen Mitbürgern zum Mitgliede des Gemeinderaths ernannt, trat er als solches verfassungsgemäß auch in den Kantons- und dreifachen Landrath. Im Jahre 1833 sandte ihn seine Gemeinde in das Kantonsgericht, in welchem er bis 1836 verblieb und solches nachher, zur Zeit als er die Statthaltertschaft bekleidete, präsidirte. Die Unparteilichkeit, die gründliche Auffassung der Sache, der Scharfblick in jedes Verhältniß und die natürliche Rednergabe des angehenden Staatsmannes konnte nicht lange verborgen bleiben. Sein Erscheinen glich einem neu aufgehenden Sterne.

Zur Zeit, als man in der Schweiz an einer neuen Bundesverfassung arbeitete, auf welche die kleinen Kantone nur mit Mißtrauen blickten, die aber von dem damals hier zu Land hochangesehenen Landammann Sidler befürwortet und empfohlen wurde und deswegen auch seinen Sturz nach sich zog: — da sah man sich nach einem andern Vertreter des Kantons an der Tagssagung und Führer des Staatsruders um.

Die Landsgemeinde vom 3. Mai 1835 wählte daher Herrn Franz Joseph Hegglin auf den Vorschlag eines biedern Volksmannes *) zum zweiten Gesandten auf die Tagssagung, welche er ununterbrochen (mit Ausnahme des Jahres 1841) bis zum Jahr 1847 abwechselnd als erster und zweiter Gesandte besucht hat. Die Art und Weise, wie er in dieser Stelle seinen Heimatkanton vertreten und die eidgenössischen Zustände beurtheilte, zog ihm die Aufmerksamkeit mancher hochgestellten Eidgenossen zu und es bedurfte Hegglin's Genügsamkeit, um nicht in den eidgenössischen Sphären einen glänzenden Namen zu suchen, der ihm nicht gefehlt haben würde. —

In dem Maße, als er sich in der Oeffentlichkeit bethätigte, wuchs auch die Liebe und das Vertrauen des Volkes zu ihm und schon den 1. Mai 1836 erhob es ihn jubelnd zur Würde des Kantonslandammanns, welche er von je zwei zu zwei Jahren abwechselnd (mit Ausnahme der 1848ger Periode) zum sechsten Mal bekleidete und in derselben auch in's Grab stieg. Regelmäßig bekleidete er in den Jahren, wo das Landammannamt verfassungs- und übungsgemäß an einen Andern übertragen wurde, die Statthaltertschaft. Als einer der ersten Würdeträger saß er von 1837 an fortwährend, mit Unterbruch der Jahre 1848—49, in der wichtigen Behörde der Verwaltungskommission.

Im Schooße der verschiedenen Behörden war Hegglin anerkannter Massen das thätigste und einflußreichste Mitglied. Geschäftskundig, in allen Verwaltungszweigen längst erfahren, begabt mit einem außerordentlichen Gedächtniß, ein lebendiges Protokoll aus allen Zeiten — arbeitete er sehr leicht, sich stets konsequent und, seine Sache einmal auf das Feld der Diskussion gebracht, blieb er meistens Sieger; denn seiner Beredtsamkeit, seiner scharfen Logik, gespickt nach Umständen mit Sarkasmen und Humor, vermochte kein Gegner zu widerstehen. Am glänzendsten zeigten sich seine Talente, als ihn — nicht rationelle innere Politik, sondern die

*) Altrath Doßenbach im Thalacker.

äußere materielle Gewalt der Bajonnette zwei Jahre lang auf die Bank der Opposition gesetzt hatte. Da entwickelte er die Macht seines Wortes, der nur eine enggeschlossene Phalanx unentwegbarer mehrheitlicher Parteigänger siegreich entgegengeführt werden konnte. Seitdem das Jugervolk seinen 26jährigen Landammann zum ersten Mal auf der Landsgemeindebühne im Jahr 1836 reden gehört, war Hegglin's Name und Einfluß im Lande fast allmächtig. Der „Mann, der Löwe vom Berge“ wollte und sprach und es geschah. Freilich liegt der Grund dieses seltenen Einflusses bei einem Volke auf die Dauer nicht so fast allein in der Rednergabe, als diese vielmehr das glückliche Mittel war, Hegglin's Bestrebungen und Absichten, deren Lauterkeit das Volk bald durchschaut hatte, zu verwirklichen; denn aus dem Volke hervorgegangen, unter dem Volke erzogen und lebend, wirkte er nur für dasselbe.

Daß Hegglin nach der Umsturzeit sich zu keiner Mission in die Bundesbehörden bereben ließ, dafür muß der Grund im Gefühle eines Mannes gesucht werden, der als erster Magistrat eines kleinen Kantons in der frühern Zeit und zur Zeit der Umwälzung selbst seine verschiedenen Erfahrungen gemacht hatte. Ihm gieng zu Herzen, wie die frühern Souveränitätsrechte der Kantone vielfach verloren gegangen; darum weihete er seine Kräfte nur noch dem engeren kleinen Vaterlande allein.

Hier entgieng seinem Blicke nicht, daß das Wohl des Staates vorzüglich gehoben und erhalten werde durch die Achtung und Verehrung der kirchlichen Rechte und Freiheiten und es war seine besondere Sorge, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf dem besten Fuße zu erhalten.

Keineswegs von der Idee getragen, daß des Landes Glück nach der Dike geschaffener Gesezesbände zu bemessen sei und ein abgesetzter Feind alles Formalismus und des hemmenden Bürokratismus, war Hegglin dennoch stets bei der Hand, anerkannten Uebelständen und Lücken mit zweckdienlichen Gesezen und Verordnungen zu begegnen. So ist die Periode seines Wirkens im Verhältniß zu der frühern eine fruchtbare in der Gesezgebung zu nennen. Sein Grundsatz war: „Die Nothwendigkeit soll dem neuen Geseze, nicht aber erlassene Geseze neuen, „unbekannten, daher nicht nothwendigen Verhältnissen rufen.“

Wie in der Gesezgebung, so war auch in seiner Finanzpolitik, dem ihm vorzüglich lieb gewordenen Felde, sein Blick nur auf das Nothwendige gerichtet, um stets das Volk zu schonen. Dies bestätigen die sämtlichen aus seiner Feder geflossenen Jahresbudgets und Rechnungsberichte. „Eine Regierung, des guten Willens der Bürger bewußt, vermag auch mit geringen Mitteln Vieles und die „einträglichste Steuer ist und bleibt die weise Sparsamkeit.“ Dies seine Worte, und die möglichste Anstrengung, das Nützliche im Staate zu fördern mit möglichster Schonung der Steuerkräfte, sein ganzes Finanzprogramm.

Wohl mochte er oft — wir kommen abermals hierauf zurück — als karg und allzu haushälterisch erscheinen, wenn es sich um Beamtenbesoldungen und um Erstellung kantonaler Anstalten handelte. Allein bei ihm galt der Grundsatz: „Das Amt soll den Mann und nicht der Mann das Amt suchen; die Triebfeder, „öffentliche Dienste anzutreten, sei weniger die klingende Münze, als das Bewußtsein, dem Gemeinwesen aufopfernd nützen zu wollen und zu können.“ — Nicht selten wies er stolz auf unsern, im Vergleich mit andern Staaten, die weit besser bezahlen, so opferwilligen und braven, treuen Beamtenstand. Was fromm'ts wohl

dem ganzen Körper, wenn das Haupt gut gepflegt, deswegen aber die übrigen Glieder darben müssen? — Sparfam in den übrigen Ausgaben, wehrte er sich besonders gegen Bauten, die große Summen verschlingen und dem Staate keinen entsprechenden Nutzen verheißten; denn ihn freute — gleich jenem Herrscher in der alten Geschichte — mehr der glückliche Stand eines steuerbefreiten Volkes bei einfachem Staatsleben, als der reiche Glanz des Staates, vom Schweisse der Bürger geschaffen. Wo solch' weise Sparsamkeit waltet, da mußte die Finanzlage sich gut gestalten. Den stets wachsenden enormen Militärbedürfnissen ward entsprochen, das kostbare Straßennetz seiner Vollendung näher gerückt, das Staatsvermögen von Jahr zu Jahr erhöht und zwar ohne besondere Besteuerung des Bürgers. Das war Hegglins Werk.

Schien in den letzten Zeiten seines Lebens ihm die Volksgunst weniger geneigt, so mag der Grund nicht so fast in einer Minderwürdigung seiner stets gleich gebliebenen Sorgfalt für das Gemeinwesen gefunden werden, als vielmehr in der Wahrnehmung, die so alt ist als die Geschichte der Republiken: daß auch das verdienstvollste Wirken und die anerkanntesten Talente eines hervorragenden Magistraten in die Länge — und wär's auch nur, um einmal wieder zu ändern, — nicht ertragen werden. Wie die Griechen und Römer ihre ersten, edelsten Männer und Vaterlandsretter nach einiger Zeit, als nach der Alleinherrschaft strebend, verdächtig hielten und außer Land verbannten: so kann und muß auch jetzt noch ein Staatsmann, eben gerade wenn Rechtlichkeit und Charakterfestigkeit seine Eigenschaften sind, in seiner einflußreichen Stellung bei Berathungen in allen möglichen Fällen, bei öftern Ab- und Zurechtweisen von Gesuchen u. dgl. nach so vielen Jahren die Interessen einer großen Menge verletzen, welche nicht immer vermag, über ihrem persönlichen Groll das allgemeine Wohl im Auge zu behalten, sich d'rum oft jeder Opposition willfährig anschließt und beim Ostracismus ihre Scherben abgibt. Deuten wir hier nur eine Thatsache an.

Als Freund der industriellen und ökonomischen Hebung des Kantons, hat Hegglin noch in den letzten Jahren seiner öffentlichen Bethätigung — wider den Rath seiner Freunde — die Expropriation der Ostwestbahnlinie im Gebiete des Kantons übernommen. War dieser Schritt in den Augen Vieler unvereinbar mit der Landammanns-Würde, so dürfen wir doch den Beweggrund nicht mißkennen. Er, der sorgfältige Hausvater, sah 200,000 Fr. aus der Staatskasse und weitere circa 300,000 Fr. von Gemeinden und Privaten des Kantons — eine für unsere Verhältnisse enorme Summe — in dieses Unternehmen fließen; er sah da die Interessen von vielen Expropriaten und 6 Gemeinden in Frage kommen. Sollte wohl der rastlose Staatsmann der Verwendung dieser Summen und dem Verfahren gegen die Landabtretungspflichtigen unthätig zusehen? In seiner Geschäftsgewandtheit glaubte er, hier sowohl für das Unternehmen als auch für die Expropriaten wohlthätig vermittelnd wirken zu können. Er arbeitete Tag und Nacht, eilte bei Ungewitter, Kälte und Nässe über Feld, litt Entbehrungen jeder Art. Von der Direktion des Unternehmens traf ihn der Vorwurf, er zahle den Zugern zu viel; mit Diesen verfeindete er sich, als drückte er ihr Land herab; und zu seiner Mühsal, zu dieser doppelten Mißstimmung seiner aufrichtigen Bestrebungen kam noch das Schicksal des Unternehmens, — genug, um eines Mannes Gesundheit zu erschüttern!

Hegglin's Wirken bildet eine Glanzperiode in der Geschichte des Kantons. Sein Abtreten läßt eine unerseßliche Lücke. In seiner Hand hielt er die ganze Staatsmaschinerie; er durchblickte die Kraft und die Thätigkeit jedes Gliedes, wußte als Meister Jedem seinen Kreis und Platz zu geben. Er war die zusammenhaltende und treibende Kraft im Organismus; das Werk ging geordnet, stille, ohne Geräusch und darum glücklich.

IX.

Schluß.

„Schön ist der Sonne Verglüh'n, wenn des Mittags Wetter vorbei ist:
„Schöner das Ende des Mann's, der im Sturme des Lebens bewährt bleibt.“

Seit beinahe zwei Jahren nahmen die leiblichen Kräfte des Mannes sichtbarlich ab. Die übermäßigen geistigen und körperlichen Anstrengungen, denen er sich stets und namentlich in der letzten Zeit zum Wohle seines Landes unterzog, entwickelten einen Krankheitskeim in seinem Organismus und zwar in einer Weise, daß alle ärztlichen Mittel sich von vorneherein als unzulänglich erwiesen. Bald glied er, abgezehrt und todtensbleich, nur mehr einem Leichnam. Doch die Ueberlegenheit seines Geistes und die Energie des Willens trugen noch während eines vollen Jahres den Sieg über die körperliche Ohnmacht davon: er arbeitete unablässig und erst zehn oder zwölf Tage vor seinem Tode konnte er, der stärkern Macht sich fügend, es über sich bringen, der ermatteten, schon todtkalten Hand die längst verdiente Ruhe zu gönnen.

Mit Startmuth und christlicher Resignation sah er dem Tode entgegen*) und fügte sich geduldig in die vielen, von der Kränklichkeit unzertrennlichen Leiden. Wer in diesen Tagen schwerer Prüfung ihn besuchte, sprach nachher mit Erbauung und Bewunderung von der heitern Ruhe und dem Todesmuth des Kranken. — Wir lieben es, darin den stichhaltigsten Beweis für die Seelenreinheit und die erprobte Rechtschaffenheit unseres Freundes zu finden: gläubig und scharfblickend, wie er war, hätte er dem gewissen Tode und der unaussprechlichen Entscheidung, die mit ihm eintritt, sonst unmöglich mit solch' ruhiger Zuversicht ins Auge schauen können.

Noch zu Ostern hatte er sich ausgerafft und in der Pfarrkirche öffentlich im Angesichte seiner Mitbürger die hl. Sacramente empfangen. Jetzt bat er um die letzte Stärkung des himmlischen Arztes. Montag den 17. Juni trug der Priester, von einem langen Trauerzuge begleitet, das hl. Sacrament zu dem Sterbenden; andächtig und erbaulich, wie immer, empfing er diese letzte Stärkung der Kirche, übergab seinem Seelsorger das Testament, das er schon im Jahr zuvor ausgearbeitet hatte, und versank 4 Tage darauf ruhig und gottergeben in den Todeschlaf.

*) Als Beweis hiefür und zur Vollendung des Bildes, das wir hier von dem theuren Verstorbenen entworfen, fügen wir am Schlusse dieser Blätter zwei Dokumente als Anhang bei: sein Testament und ein Privat Schreiben vom 1. Jänner 1861.

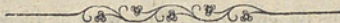
Damit ist unser Beitrag zur Biographie des Hingeshiedenen zu Ende. Derselbe ist zur Lobrede geworden; daran ist wahrlich Niemand anders schuld als der Hingeshiedene selbst und sein schönes, reiches, fruchtbares Leben.

Oder hätten wir etwa, dem Instinkte eines bekannten Insektes folgend, uns die Aufgabe stellen sollen, jede Schwachheit des Mannes und jedes Wörtlein aus seinem Munde, das vielleicht besser unterblieben wäre, mit kritischem Scharfsinne aufzuspüren und hier wieder zu geben? Dagegen sträubt sich unsere Feder.

Es war unmöglich, daß ein Mann von so eingreifender Wirksamkeit, von so ausgeprägten Grundsätzen und solch zäher Konsequenz ohne Gegner geblieben. Diese Gegner, die ihn kannten, wie er war, konnten und können ihm ihre tiefe Hochachtung nicht versagen; für andere Gegner aber, die ihn gar nicht oder nur aus entstellten Anekdotchen kennen und nach dem eigenen unlautern Maßstabe ihn beurtheilen wollen, haben wir diese Zeilen nicht geschrieben. Wäre es auch möglich, daß eine Zeit käme, welche auf diesen Mann verächtlich herabblühte und seinem Andenken jenes Schicksal bereitete, das den wägsten und besten Männern der alten Republiken oft schon bei Lebzeit zu Theil wurde, — die Macht der Wahrheit und der gesunde demokratische Sinn unseres Volkes würden den verdunkelten Namen wieder in sein Licht setzen und ihn nach Jahrhunderten noch nennen, wenn manch' anderer Name längst schon der Vergessenheit anheimgefallen sein wird.

„In memoria aeterna erit justus, ab auditione mala non timebit.“

„Das Andenken des Gerechten bleibt ewiglich, er wird sich vor dem Geschrei der Bösen nicht zu fürchten haben.“ Ph. 111.



A n h a n g.

I.

Schreiben des Hrn. F. J. Hegglin an Hrn. R. N. G. Boffard.

Menzingen, den 1. Jänner 1861.

Werthester Herr!

Endlich habe ich doch das neue Jahr erreicht; aber wie? Der eine Fuß im Grabe, der andere am Grabe, der Blick in das offene Grab: das ist die Aussicht in das angetretene Jahr.

Doch lasse ich mich nicht beugen. Ein Blick aufwärts stärkt mich. Die Auflösung verliert das Schreckhafte, weil sie nur zum sanften Uebergange wird.

Das verflossene Jahr hat mir 11 Monate Leiden gebracht und mir und Andern handgreiflich gezeigt, daß keine Natur zu stark, keine Gesundheit zu fest vor Angriffen sei und daß Alles hinfällig und zerbrechlich sei. Hierin offenbart sich die Allmacht Gottes, das Geschöpf bleibt dem Schöpfer unterthänig, ein Auflehnen hilft nichts, Ergebenheit in den Willen Gottes ist des Gläubigen Erstes und Bestes.

Während meiner Krankheit haben Sie nicht nur Freundes-, sondern auch Vaterstelle an mir versehen. Ich danke Gott, daß er mir noch Gelegenheit gegeben, Ihnen meine Herzensgefühle dafür aussprechen zu können. Der Kranke weiß solche Freundschaft zu würdigen; zwischen Dies- und Jenwärts fühlt er sich leicht am Arme eines theuren Freundes, ein wärmer Händedruck erleichtert den dunkeln Hingang.

Nehmen Sie, mein Theuerster, die dankbaren Gefühle meines Herzens wohlwollend auf und bewahren Sie die edle Freundschaft, so lange es noch mit mir geht. Ich bin auf Alles gefaßt.

Zehn volle Jahre hatte ich das Glück, Ihr Freund zu sein, zehn volle Jahre haben Sie mir Ihre Theilnahme hochherzig zugewendet. Die Schuld, welche ich abzutragen habe, ist groß, Ihre Liebe noch größer, weshalb jene leicht wird.

Vom Geschäfte rede nichts; dasselbe ruht allein auf Ihnen, ich bitte Gott, daß er Ihnen die nöthige Kraft und Gesundheit für die Zukunft verleihen wolle, damit es zum Besten der Mitmenschen immer mehr erblühen möge.

Meinen herzlichsten Dank für Ihre Freundschaft, Liebe und Theilnahme in der Vergangenheit, meine herzlichsten Wünsche für Ihre ganze Familie auf das neue Jahr. Wolle der liebe Gott über Sie alle seine Segensfülle ausgießen.

Ihr ergebenster Freund

F. Jos. Hegglin.

II.

Letzter Wille.

Menzingen, den 20. Hornung 1860.

Der Schluß aller menschlichen Anstrengungen ist der Tod. Derselbe ist die Ruhestätte für den müden Wanderer, der Vermittler zwischen dem irdischen, hinfälligen Leben und einer geistigen Wiederbelebung, die auf keine Zeit mehr beschränkt ist, die ewig dauert. Der Tod ist furchtbar und schreckhaft für den, der die Glückseligkeit auf Erden sucht und im Grabe nur Moder und Verwesung sieht — willkommen' dagegen und trostreich für den, der die Welt nur als einen Uebergang betrachtet und nach der irdischen Auflösung an eine geistige, ewig fortdauernde Wiederbelebung glaubt und darnach handelt.

Oft erfolgt die Ankunft des Todes unangemeldet, nicht selten mit leiser Anmeldung auf kurze Frist, manchmal mit sichtbaren Zeichen eines langsamen, aber sichern Eintreffens; es ist daher klug und rathsam, wenn für dessen Ankunft stets gute Aufnahme bereitet ist.

Unter dem Eindruck dieser Empfindung verordnet der Unterzeichnete, als letzter Wille, was folgt:

1.

Als Dank und Anerkennung für die Liebe und Sorgfalt, mit welcher die liebe Frau, Maria Baumgartner, den Unterzeichneten behandelt, dem Hauswesen unermüdet vorgestanden, mit Hingabe die Erziehung der Kinder geleitet und der Familie ein Beispiel von Ordnung, Häuslichkeit, Arbeitsamkeit und christlichem Sinn gegeben, werden die Bestimmungen des Ehekontraktes ausdrücklich bestätigt; darüber soll sie berechtigt sein, das Hauswesen zu verwalten und zu bewirthschaften, wie sie es für gut findet. Ueber dessen Verwaltung hat sie jährlich dem Vogte der Kinder zu Händen des Waisenamtes nur eine summarische Rechnung abzulegen.

Die Erziehung der Kinder bleibt ihr überlassen, nur wird ihr empfohlen, dabei den Rath des Hrn. Reg.-Raths G. Bossard in Zug, des Hrn. Pfarrers Köllin in Menzingen und der Brüder des Unterzeichneten möglichst zu beachten.

2.

Die Kinder werden, kraft dieses väterlichen Willens, verpflichtet, der Mutter in Ehrfurcht zu begegnen, derselben Gehorsam zu leisten, deren Alter durch Liebe und kindliches Benehmen zu erleichtern. Sie werden strengstens angemahnt, einander geschwisterlich zu unterstützen, durch eine gute Aufführung, durch Arbeitsamkeit und Häuslichkeit, durch Ordnung in den Geschäften, durch freundliches Benehmen gegen die Mitmenschen, durch Loyalität und Uneigennützigkeit in den öffentlichen Beamtungen, durch Achtung und Ehrfurcht gegen die Religion und die Diener der Kirche, durch christlichen Sinn und Gemeinnützigkeit ihrer Abstammung sich würdig zu zeigen und dadurch den Namen des Vaters zu ehren.

3.

Das löbliche Waisenamt wird ersucht, das Inventarium aufzunehmen, einen Vogt mit Rücksicht auf die Verwandtschaft und den Wunsch der l. Frau für die minoränen Kinder zu bestellen; dasselbe wird ergebens gebeten, den Ehekontrakt und die Bestimmungen dieses letzten Willens zu achten, aufrecht zu halten und innert deren Grenzen die waisenamtliche Wirksamkeit walten zu lassen.

4.

Falls der Choraltar in der Pfarrkirche, welchen der Unterzeichnete mit Hrn. Reg.-Rath G. Boffard in Zug gemeinsam machen zu lassen dem Gemeinderath erklärt hat, noch nicht vollendet ist, soll derselbe vor Allem aus erstellt werden.

Dann sollen vergabt und verehrt werden zu Gunsten:

1. Der Pfarrkirche	1000 Fr.
2. Des Schulfondes	1000 "
3. Des Armenfondes	1000 "
4. Der Waisenanstalt in der Cuv	250 "
5. Der Armenanstalt bei der Kirche	250 "
6. Des Klosters auf dem Gubel	250 "
7. Des Lehrschwestern-Instituts im Dorf	250 "
	<u>4000 Fr.</u>

Die Aushändigung hat in Gülden oder in Baarschaft nach dem Tode des Unterzeichneten zu erfolgen; nur haben die Wittve und die Kinder davon den Zins so lange zu beziehen, bis das jüngste Kind das 15. Altersjahr zurückgelegt hat.

5.

Dank der Gemeinde Menzingen, welche den Unterzeichneten mit so großem Vertrauen in einer Reihe von Jahren überhäuft; — als letztes Vermächtniß die innige Bitte an selbe, sie wolle auf der eingeschlagenen Bahn unentwegt fortwandeln, den Frieden unter den Bürgern pflegen, die Rechtschaffenheit und das Verdienst an die Verwaltung ziehen, für die Kirche und die öffentlichen Fonde väterlich sorgen und das Ansehen und die Ehre der Gemeinde durch eine musterhafte Ordnung und Gemeinsinn nach Innen und Außen heben. Eine Gemeinde, welche Widersinn und unbesleckten Charakter auf den Altar des Vertrauens setzt, ist ihrer Bestimmung bewußt, deren Zukunft ist eine gedeihliche Fortentwicklung der bürgerlichen und Gemeinndsverhältnisse.

Der Gott der Väter wolle hiefür seinen Segen auf die Vatergemeinde huldvollst spenden und sie glücklich erhalten.

6.

Dem Hrn. Reg.-Rath G. Boffard von Zug, der in Wort und That dem Unterzeichneten Beweise der wärmsten Theilnahme gegeben, den treuen Händedruck auf Wiedersehen im Lande geistiger Wiederbelebung! Wolle er gütigst die gleiche Liebe und das gleiche Wohlwollen der Frau und den Kindern zuwenden.

7.

Der Unterzeichnete scheidet ruhig und zufrieden von einer Welt, deren Genüsse er nie geliebt, deren Eitelkeit er von erster Jugend an erkannt und die ihm nur als Mittel, nie als Zweck gedient hat. Gott der Allmächtige sei seiner Seele gnädig!

In Urkund dessen

(Sig.)

Franz Joseph Hegglin,
Präsident der Gemeinde Menzingen,
Landammann des Kantons Zug.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
1. Menzingen am 24. Juni 1861	3
2. Der Mann, wie er lebte und lebte	4
3. Der Präsident der Berggemeinde	7
4. Präsident und Pfarrer	10
5. Das „Sparsystem“	11
6. Recti pervicax, „zähe hielt er fest am Recht“	13
7. Der Geschäftsmann	13
8. Der Staatsmann	14
9. Schluß	18

Anhang.

1. Schreiben an Hrn. Reg.-Rath G. Boffard vom 1. Jänner 1861	20
2. Letzter Wille des Verstorbenen	21

Zentralbibliothek Zürich



ZM04070257